



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten



Soldaten

Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wurden jährlich 200.000 bis 300.000 Männer eingezogen. Nicht alle Wehrpflichtigen leisteten aktiven Dienst, und aus Furcht vor einer sozialdemokratischen Unterwanderung wurde die ländliche Bevölkerung bevorzugt. Die zwei- oder dreijährige Dienstzeit diente nicht nur der militärischen Ausbildung, sondern auch der Erziehung zu einem bestimmten politischen Verhalten.

Übersicht über die Ausbildung:

1. Ausbildungsjahr	1. Okt.	Einstellung, getrennte Ausbildung der Jahrgänge: Einzelausbildung Turnen, Exerzieren, Bajonettieren, Schießen, Gefechtsdienst, Unterricht
	1. Feb.	Einstellung der Rekruten in die Kompanie, Kompanieexerzieren, weiterführende und vertiefende Ausbildung, Besichtigung
2. Ausbildungsjahr	1. Okt.	Ausbildung geeigneter Leute zum Krankenträger, Radfahrer, Entfernungsschätzer, Schwimmer Brigadeexerzieren
		Feldpionierdienst, Sonderübungen, Festungsdienst, Angriff, Nachrichtenübung, Aufklärungsübung
	30. Sept.	Entlassung

Rastatt bot mit seiner untergegangenen Festungsarchitektur eine besondere Ausbildungsmöglichkeit. Auf Veranlassung des XIV. Armeekorps sollten in Rastatt Trainingsmöglichkeiten geboten werden um den Festungskrieg, also vor allem die Erstürmung von Festungsanlagen, zu erlernen. In einem Schreiben des Armeekorps kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges heißt es demnach:

Es wäre erwünscht, den beiden in Rastatt stehenden Infanterie Regimentern durch Bereitstellung der erforderlichen Zahl Sturmleitern an den Resten der Befestigungen Gelegenheit zur Ausbildung im Festungskrieg zu bieten.

Grundbedingung hierzu ist, dass noch hierzu geeignete oder doch leicht zu aptierende [=anpassen, herrichten] Reste von Befestigungen vorhanden [sind].

Nach Ende der Dienstzeit trat man in die Reserve über. Sie endete nach 4 bis 5 Jahren. Reservisten waren zur Teilnahme an Übungen von acht Wochen Dauer verpflichtet.



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten

Nach Ende der Regeldienstzeit konnte man den Dienst um 2 Jahre verlängern und hatte damit die Möglichkeit Unteroffizier zu werden. Allerdings blieb der Übergang in die Offizierslaufbahn so gut wie ausgeschlossen, was viele als ungerecht empfanden.

Die Offiziere

Das Offizierskorps bestand vor allem in Preußen überwiegend aus Angehörigen des Adels. Mit der Heeresvergrößerung rekrutierte man aber auch aus dem Besitz- und Bildungsbürgertum (Gutsbesitzer, höhere Beamte, Professoren Industrielle). Allerdings führte das nicht dazu, dass eine Demokratisierung und Liberalisierung der Offiziere stattfand, sondern dass die bürgerlichen Offiziere den aristokratisch-feudalen Geist des alten Offizierskorps übernahmen. Die Ehre des Offizierskorps bedeutete Treue gegenüber dem Monarchen einerseits und Treue gegenüber Volk und Vaterland andererseits. Jeder Offizier war verpflichtet, die Standestreue zu wahren.

In der Gesellschaft gehörte der Offizier zur Elite. Seit Gründung des Kaiserreiches gewann die Institution des Reserveoffiziers ein hohes soziales Ansehen und war Bindeglied zwischen Militär und Gesellschaft. 1914 gab es 120.000 Reserveoffiziere.

Das Offizierskorps stellte in der Garnison eine exponierte gesellschaftliche Gruppe dar. Es genoss in weitesten Kreisen ein hohes Ansehen und war sehr selbstbewusst. Man gehörte zur besten Gesellschaft und ein ausgeprägter Ehrbegriff war Leitlinie allen Handelns. In der „Einleitung zur Verordnung über Ehrengerichte etc.“ vom 2. Mai 1874 schrieb Kaiser Wilhelm I., was er für die wesentlichen Charakterzüge eines preußischen Offiziers hält und was noch 1915 in den Ausbildungswerken stand:

„Ich erwarte daher von dem gesamten Offizier-Korps Meines Heeres, daß ihm, wie bisher so auch in Zukunft, die Ehre das höchste Kleinod sein wird; dieselbe rein und fleckenlos zu erhalten, muß die heiligste Pflicht des ganzen Standes, wie des einzelnen bleiben. [...] Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Mut, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit, wie ohne aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen. Sie verlangt, daß auch in dem äußern Leben des Offiziers sich die Würde ausdrücke, die aus dem Bewußtsein hervorgeht, dem Stande anzugehören, dem die Verteidigung von Thron und Vaterland anvertraut ist.“

Das hohe soziale Ansehen spiegelte sich auch in der Wahl einer Ehefrau von Stand wider. Andererseits ermöglichte eine großzügige Mitgift bürgerlichen (auch jüdischen) Familien den Aufstieg in den „ersten Stand“. Viele Offiziere heirateten relativ spät, weil erst das Gehalt eines Hauptmannes ausreichte, um eine Familie zu unterhalten.

In zahlreichen Karikaturen wird die Durchdringung der Gesellschaft mit den Idealen des Offizierskorps thematisiert.

Die Kriegervereine

In den über 30.000 örtlichen Kriegervereinen waren über drei Millionen Mitglieder organisiert. Sie hatten sich nach den Befreiungskriegen 1815 entwickelt und waren während der Einigungskriege zwischen 1864 und 1871 neu belebt worden. Ihre Hauptziele waren die



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten

Pflege der Kameradschaft und die Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, Propagierung patriotischer Gesinnung und Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Zahlreiche Kriegerdenkmäler entstanden auf Initiativen der Kriegervereine.

Wilhelm II. unterstützte diese Vereine, weil er Loyalität und Staatstreue fördern wollte. Er ließ den Militärvereinen Fahnen zukommen, an Paraden durften die Mitglieder im schwarzen Gehrock teilnehmen. Handbücher der Kriegervereine regelten die strenge, militärische Ordnung und drängten auf Einheitlichkeit. Das uniformierte Auftreten bei öffentlichen Auftritten - wie z.B. bei Kaiserparaden – unterstrich die Verbundenheit mit der Armee. In den Vereinszeitschriften wurden z.B. auch diskutiert, ob man bei solchen Paraden nur stramm stehen oder den Hut ziehen und „Hurra“ rufen solle.

Reservistika

Die Reservistika geben – wenn auch in idealisierter Form – Einblicke in das Leben eines Soldaten während der Dienstzeit und sind auch deshalb eine wertvolle Quelle, wie der Historiker *Alexander Jordan* deutlich macht:

„Das Ende der aktiven Dienstzeit war für die Soldaten ein freudiges Ereignis. Dennoch schauten viele mit Stolz auf ihre Militärzeit zurück, nahmen Sie doch für sich das Ansehen und Renommee des Soldatentums ebenso in Anspruch wie die Veteranen des Krieges 1870/71. Dies umso mehr nach 1895, der 25. Wiederkehr dieses Ereignisses. Reservistenkrüge gehörten zu den beliebtesten Andenken, die sich Soldaten kauften. Die Motive erinnerten an die Garnison und romantisierten das Soldatenleben. Sie drückten die Verbundenheit mit der jeweiligen Dynastie und dem Kaiserhaus aus. In einen Reservistenkrug investierte ein Soldat einen starken Monatssold. Eine durchschnittliche Zahl von 250.000 ausscheidenden Rekruten per anno angenommen, lässt leicht nachvollziehen, dass in der Zeit von 1890 bis 1914 einige Millionen Krüge existiert haben müssen. Zu diesen Krügen gesellen sich aber noch andere Erinnerungstücke der Soldaten: Die Reservistenpfeifen, zur Kategorie der so genannten Bodenpfeifen gehörend, erscheinen verstärkt ab 1880. Neben diesen beiden wohl bekanntesten Arten der Erinnerungstücke gibt es vor allem noch die Photographie des Reservejahrgangs bzw. des einzelnen Reservisten oder das gestickte Reservistenbild mit eingeklebtem Foto. Aber auch Reservistenstock, Reservistenpeitsche sowie das Schnupftuch mit Instruktions- und Reglements Darstellungen sind zu finden. Diese Erinnerungstücke bekamen einen Ehrenplatz in der Wohnung und begleiteten die Männer oft ihr ganzes Leben. Dies und die Bereitschaft mehr als einen Monatssold auszugeben zeigen, wie eng die Reservisten mit dem Militär vor 1914 verbunden waren.“

Leben in einer Bundesfestungsstadt – das Beispiel Rastatt

Das Leben in Bundesfestungen prägte Städte wie Rastatt oder Ulm. Hier war die Militärpräsenz deutlich sichtbar und das Zusammenspiel zwischen Gesellschaft und Militär dadurch noch komplexer. Aus Bestimmungen des Festungsreglements kann man an einigen Beispielen ablesen, welche Rolle das Militär in der Gesellschaft spielte und welche Regelungen es auch innerhalb des Militärs gab.



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten



Handlow, Kaiserparade, 1880 (Ölgemälde)

© WGM Rastatt (Inv. Nr. 014503)

Im offenen Wagen nimmt Kaiser Wilhelm I. die Parade der badischen Militärvereine ab.



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten



Krug des Reservisten Kern, linke Seite

© WGM Rastatt

Die Darstellungen auf den Krügen und die Formen der Deckel stehen immer im Bezug zur Waffengattung, zum Heimatland und dem Fürsten, aber auch zum Kaiser als oberstem Kriegsherren.



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten



Detailaufnahme des Reservistenkrugs

©WGM Rastatt



Aufnahmediplom August Gutfleischs in den Militärverein Karlsruhe, 16. November 1886 © WGM Rastatt (Inv. Nr. 019840). Die Namen, die das Blatt umrahmen, sind Orte, an denen im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 gekämpft wurde.



Alles da

„Inädigste sagen, die wichtigsten Bedingungen fehlten, daß ich Sie jlicklich machen könnte? Na, erlauben Sie mal: Stehe in der Blüte der Jahre, bin von ältestem Adel, jehöre einem anjesehenen Regiment an. Sie haben unjeheurer Jeld, na, um Jotteswillen, was soll mir da noch fehlen?!“

© WGM Rastatt



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten Auszug aus dem Festungsreglement für die Festungen Ulm und Rastatt:

Auszug aus dem in der Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 26. Juli 1860 für die Festungen *Ulm* und *Rastatt* provisorisch angenommenen Festungs-Reglements-Entwurf. Von 1853.

VI. Capitel.

Disciplin und Rechtspflege.

§ 49 Erhaltung der Disciplin im Allgemeinen

Die Erhaltung der größten Einigkeit unter den verschiedenen Theilen der Besatzung muß stets im Auge gehalten werden, damit der Geist der Truppen, ihre Ordnung und Disciplin für die Sicherheit der Bundesfestung vollkommene Gewähr leiste. Von gleicher Wichtigkeit ist die Erhaltung des guten Vernehmens der Besatzung mit den Civilbehörden mit Einwohnern.

Die Vorgesetzten müssen hierauf ihr Bestreben richten, die höheren und niederen Offizier aber ihren Untergebenen mit gutem Beispiel vorangehen, sich durch ehrenwerthes Betragen Achtung zu erwerben, und sorgfältig jede Veranlassung zu Beschwerden und Feindschaft zu vermeiden suchen.

Über Duelle der Offiziere und Händel der Soldaten mit einander oder mit Einwohnern sind die bestehenden Gesetze und Verbote streng zu handhaben und so oft es nöthig scheint, in Erinnerung zu bringen.

Dagegen ist es Pflicht der Vorgesetzten, ihre Untergebenen zu schützen und zu vertreten, wenn diese beleidigt oder beeinträchtigt wurden.

VIII. Thorsperre.

§ 71 Allgemeine Bestimmungen.

Das Festungsgouvernement bestimmt die Zeit des Thorschlusses, wobei die für den Verkehr nöthige Berücksichtigung, soweit es die Umstände gestatten, nicht zu übersehen ist.

In Friedenszeit ist bei Nacht an den Hauptstraßenthoren der Ein- und Ausgang zu gestatten; an den übrigen Thoren aber nur den ordinären u. Extraposten, den Eilwagen, den Couriren und Staffeten, den Beamten in dringenden Dienstfällen; den Geistlichen, Notarien und Sanitätspersonen, deren Dienst in der Umgegend der Festung begehrt wird, oder welche von denselben zurückkehren; in gleichen für die in solchen Fällen an sie oder von ihnen abgeschickte Boten.

Überwiegend ist es dem Ermessen des Gouvernements überlassen den Ein- und Auslaß auch an den Hauptthoren in Rücksicht auf die Lage der Festung und die bestehenden Verhältnisse zu beschränken.

Das Militär darf von Pasanten keine Gebühr für die Oeffnung der Thore annehmen.

Bei besonderen Veranlassungen steht dem Festungsgouvernement auch in Friedenszeiten zu Befugniß zu, nöthigenfalls augenblicklich die Thorsperren zu befehlen; jedoch ist die städtische Polizei gleichzeitig davon in Kenntniß zu setzen. (Weiter zu vergleichen § 88). © *Stadtarchiv Rastatt*



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten



Vorteil sein, indem sie sich in dieser ihrer Eigenschaft an patriotischen Festlichkeiten beteiligen und sonst im Interesse der Militärvereinsache (z. B. durch Vorträge vor den Mitgliedern eines oder mehrerer Vereine) tätig sind.

VI. Die Vereinstätigkeit.

1. Ziele und Aufgaben.

Die Kriegervereine haben — wie bereits hervorgehoben — vor allen Dingen zwei Hauptaufgaben zu erfüllen, nämlich eine nationale und eine soziale.

1. Daß die Mitglieder eines Kriegervereins national d. h. gut deutsch gesinnt sind, müssen sie vor aller Welt jeder Zeit zum Ausdruck bringen. Dazu gehört, daß patriotische Feste, wie der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, wichtige vaterländische Gedenktage, wie z. B. an die Kapitulation von Sedan (2. September 1870) und an die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches (18. Januar 1871) in würdiger Weise gefeiert werden. Dazu gehört weiter die innige Anteilnahme an den Schicksalen unseres Kaiser- und Herrscherhauses. Dazu gehört endlich — und das ist keine Parteipolitik — die Bekämpfung der Bestrebungen der Sozialdemokratie. Wer der sozialdemokratischen Partei angehört oder ihre Bestrebungen durch Worte oder Handlungen fördert oder sonst eine auf Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung abzielende Richtung verfolgt, kann nicht Mitglied eines Militärvereins sein.

Zwar ist die Erörterung politischer und konfessioneller Streitfragen aus den Militärvereinen satzungsgemäß ausgeschlossen. Allein damit ist selbstverständlich nur gesagt, daß die Parteipolitik als solche in den Vereinen nichts

36

zu suchen hat, gerade so, wie es selbstverständlich ist, daß religiöse und konfessionelle Erörterungen in den Vereinen ohne jede Einschränkung fortfallen müssen. Vollkommen falsch aber wäre es, wenn nun auch alles und jedes, was das öffentliche nationale oder politische Interesse streifen könnte, für die Kriegervereine ein „Kränchen, rühr' mich nicht an“ sein müßte. Geht doch schon die Zusammensetzung eines Militärvereins, also die Auswahl der Mitglieder, von einem bestimmten nationalen und politischen Gesichtspunkte aus, insofern, als nur Mitglieder aufgenommen werden dürfen, welche sich die Pflege des Geistes der Treue gegen Kaiser, Landesherrn und Vaterland zur Pflicht machen. Wenn also in den Militärvereinen die Betätigung der Vaterlandsliebe und des nationalen Bewußtseins, mit anderen Worten, ein von dem Interesse einer bestimmten politischen Partei losgelöstes und über ihm stehendes Patriotismus verlangt wird, so entspricht dies Verlangen vollkommen dem Sinne der Satzungen und erscheint nicht als die Betätigung irgendwelcher Parteipolitik, sondern lediglich als die Betätigung einer patriotischen Pflicht, wie sie von jedem guten Deutschen erwartet werden kann.

2. Der sozialen Aufgabe suchen die Militärvereine durch Fürsorge für die bedürftigen Kameraden und deren Familien gerecht zu werden.

Gute Kameradschaft in Worten und Werken soll überhaupt der Grundton des Militärvereinslebens sein.

3. Ein tüchtiger Verein muß aber auch weiterhin bemüht sein, auf seine Mitglieder und deren Angehörige und auch auf weitere Kreise belehrend und erhebend einzuwirken. Es kann dies geschehen durch Veranstaltung von Vorträgen, wozu geeignete Persönlichkeiten in- und außer-

37

Aus: *Der Badische Militärvereins-Verband. Ein Handbuch insbesondere für dessen Vereine und Mitglieder*, bearb. von Dr. R. Süpfle, Karlsruhe 1908



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten



halb des Vereins oft unschwer zu gewinnen sind, durch Aufführung volkstümlicher, einfacher Theaterstücke, durch Erzählungen aus dem Krieger- und Soldatenleben, durch Musik und Gesang.

So kann ein tüchtiger Militärverein zum Mittelpunkt der Pflege deutscher Gesinnung und edler Geselligkeit werden und zur Erziehung des Deutschen Volkes mit beitragen.

2. Die Vereinsstatuten.

Durch den 23. Abgeordnetentag am 7. Juni 1903 wurden die nachfolgenden Satzungen angenommen und bestimmt, daß die Annahme und unveränderte wörtliche Beibehaltung dieser Satzungen als Bedingung für die Zugehörigkeit zum Militärvereins-Verband anzusehen sei. Zusatzparagraphen sind gestattet als besondere Anlage, jedoch nur soweit, als dieselben nicht im Widerspruch mit den nachstehenden elf Paragraphen stehen.

A. Zweck des Vereins.

§ 1.

Der Zweck des Vereins ist:

1. Die Pflege des Geistes der Treue gegen Kaiser Landesherr und Vaterland.
2. Unterhaltung und Belebung des militärischen und kameradschaftlichen Bewußtseins.
3. Unterstützung der Vereinsmitglieder beziehungsweise deren Familien bei Krankheit und Unglücksfällen oder, wenn die Erfüllung der Wehrpflicht eine bedrängte Lage herbeiführt, aus Vereinsmitteln.
4. Die Erhaltung des Andenkens der im Kriege gefallenen Soldaten jeden Grades und die Pflege

38

der Erinnerung der Gedenktage des Krieges 1870 und 1871.

5. Dahingegangenen Kameraden die letzten Ehren zu erweisen.

Politische und konfessionelle Streitfragen sind fernzuhalten.

B. Mitglieder des Vereins.

§ 2.

Ordentliches Mitglied eines Vereins, außerordentliches und Ehrenmitglied innerhalb des Landesverbandes kann nur werden, wer:

1. im deutschen Heere oder der deutschen Marine gedient und den Fahneneid geleistet hat;
2. die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Reichs besitzt;
3. unverbrüchliche Treue gegen den Landesfürsten, Kaiser und Reich hochhält und betätigt;
4. einen achtbaren Lebenswandel führt.

Im aktiven Dienst befindliche Beamte des Heeres oder der Marine finden Aufnahme.

Anderer Angehörige des aktiven Standes können nicht ordentliche oder außerordentliche Mitglieder eines Vereins werden.

Personen, welche sich um das Wohl des Vereins oder des Vaterlandes verdient gemacht haben, können durch den Verwaltungsrat zu außerordentlichen oder Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Zu Ehrenmitgliedern können auch Offiziere und Unteroffiziere des aktiven Standes durch den Verwaltungsrat ernannt werden. Ausnahmeweise können auch Personen, die nicht in der Armee gedient haben, zu Ehren-

39



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten

b. Paraden vor Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog.

1. **Aufstellung:** Die Vereine stehen, wenn nichts anderes befohlen wird, in zwei Gliedern, auf dem rechten Flügel jedes Vereins die Fahne und neben dieser der erste Vorstand. Die Vereine eines jeden Gaues sind innerhalb des Gauverbandes geordnet. Am rechten Flügel eines jeden Gaues befindet sich der Gauborsitzende. Ist ein Musikkorps anwesend, so steht dasselbe auf dem rechten Flügel, in der Regel fünf Schritte vom Gauborsitzenden entfernt. Das Präsidium befindet sich auf dem rechten Flügel, rechts neben dem etwa vorhandenen Musikkorps.

Beim Herrannahen Seiner Königlichen Hoheit wird auf Kommando des Präsidenten ein dreimaliges „Hurra“ ausgebracht. Dabei werden gleichzeitig die Fahnen mit der Spitze einmal gegen den Boden gesenkt und dann wieder in die Höhe und an die rechte Schulter gebracht. Die Kopfbedeckungen werden nicht abgenommen. Auch einzelne Leute, welche etwa von Seiner Königlichen Hoheit im Glied angesprochen werden sollten, behalten die Kopfbedeckung auf. Werden dagegen einzelne Leute von Seiner Königlichen Hoheit vor die Front gerufen, so nehmen diese die Kopfbedeckung ab.

Bei der Paradeaufstellung wird keinerlei Spiel gerührt. Gewehre dürfen nicht mitgenommen werden.

2. **Vorbeimarsch.** Findet ein Vorbeimarsch der Vereine statt, so erfolgt dieser in der Regel in Gruppenkolonne. Vor der Mitte eines jeden Vereins marschiert der erste Vorstand allein. Zwei Schritte hinter diesem folgt die Fahne mit ihren Fahnenbegleitern rechts und links und dann folgt, wieder mit einem Abstand von zwei Schritten, der Verein. Die Vereine unter sich halten einen

66



Abstand von höchstens 10 Schritten. Befindet sich Musik im Zug, so marschiert diese an der Spitze. Die Vereine eines jeden Gaues sind innerhalb des Gauverbandes geordnet.

Beim Vorbeimarsch sieht alles rechts, nur der Fahnen-träger und der rechte Flügelmann nehmen scharf Richtung gerade aus und achten darauf, daß der Marsch scharf an den aufgestellten Points vorüberführt. Die Fahne wird aufgenommen, die Stange steht senkrecht an der rechten Schulter.

Vor seiner Königlichen Hoheit wird dreimal „Hurra“ gerufen mit Schwenken der Kopfbedeckung, wozu der Vorstand eines jeden Vereins das Zeichen gibt.

3. **Spalierbildung.** Eine Spalierbildung erfolgt nach den besonders hierfür in jedem einzelnen Fall erlassenen Vorschriften. Jedoch werden bei Spalierbildungen die Fahnen nicht gesenkt. Eine etwaige Begrüßung mit Hurrarufen wird jedesmal besonders befohlen.

c. Paraden bei anderen Gelegenheiten.

Eine Paradeaufstellung, ein Vorbeimarsch oder eine Spalierbildung bei anderen Gelegenheiten regelt sich sinn-gemäß nach den unter b gegebenen Vorschriften.

3. Verhalten der Vereine bei Trauerfeierlichkeiten.

1. Die Kameraden erscheinen bei Trauerfeierlichkeiten im schwarzen oder doch dunklen Anzug mit Orden und Ehrenzeichen, Verbands- und Vereinsabzeichen. Schärpen werden nicht angelegt. An der Spitze der Fahne ist eine Trauerschleife befestigt.

67



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten

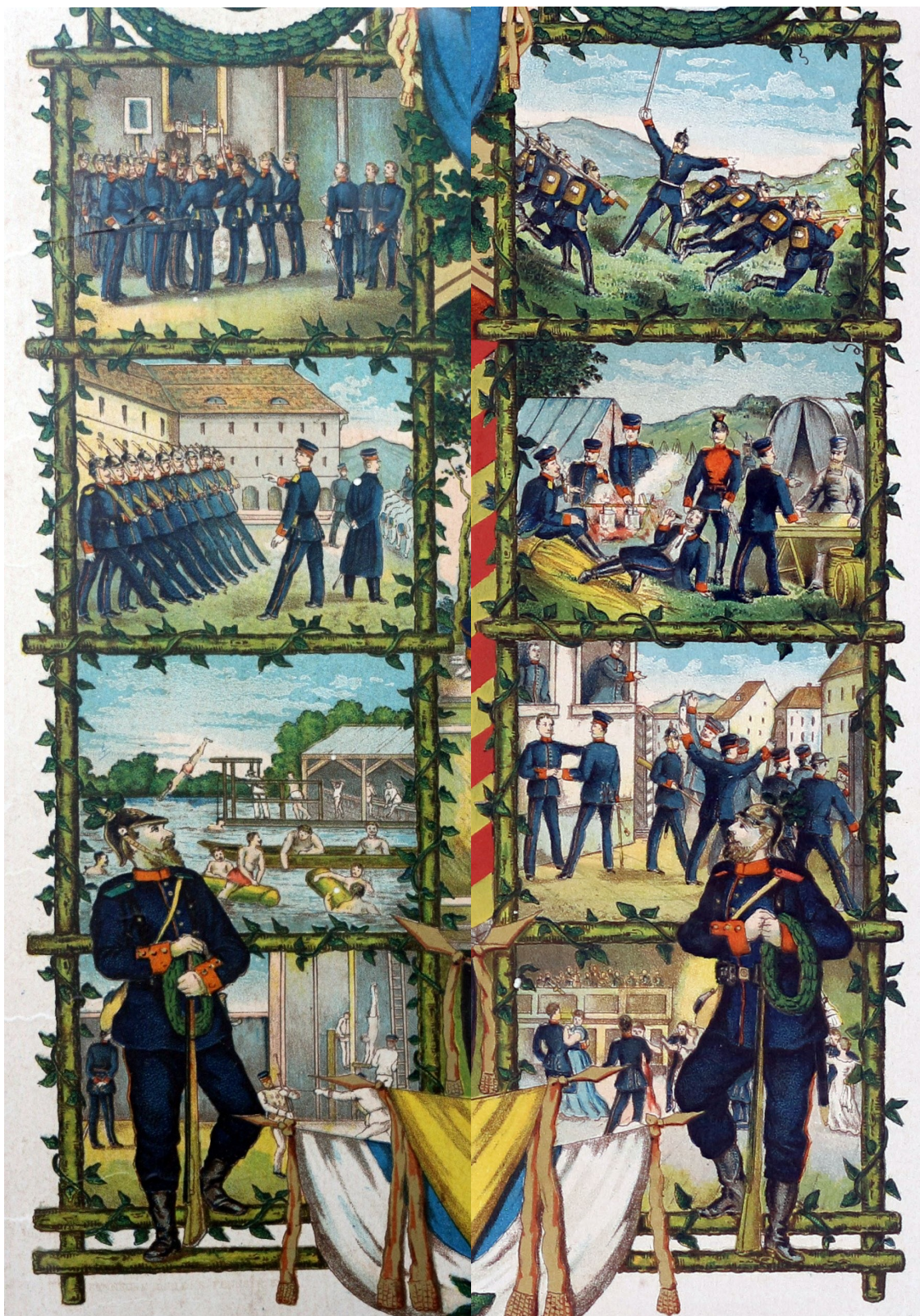


Reservistenbild des Reservisten Johann Jetter, der seine Dienstzeit im Rastatter Infanterie-Regiment Nr. 111 abgeleistet hat.

© WGM Rastatt



Gruppe 2: Leben und Alltag der Soldaten



Detailansichten des Reservistenbildes von Johann Jetter mit Darstellungen aus dem Leben der Soldaten © WGM Rastatt